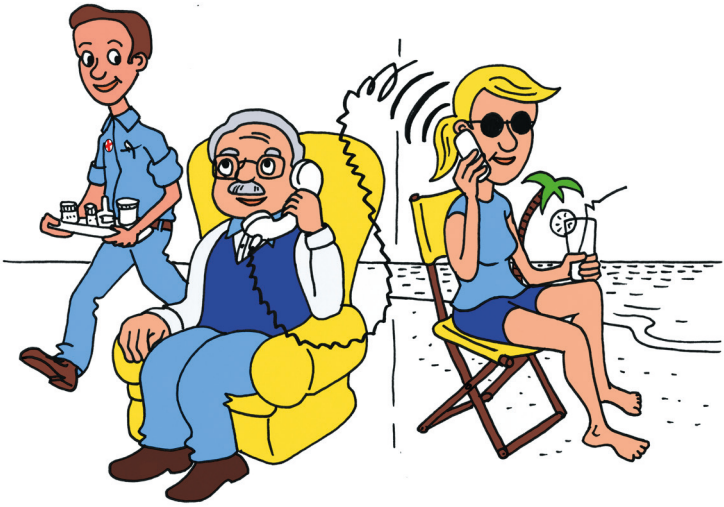

Auszeit für die Pflegeperson – Beratung zur Pflege Teil 4

Opa Paul und seine Enkelin waren schon öfter zur Beratung im Pflegestützpunkt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und sind erstaunt, dass die Pflegeversicherung so Vieles mitfinanziert, wenn ein Pflegegrad vorliegt. Opa Paul hat Pflegegrad 2 und erhält seit einiger Zeit Kombinationsleistung (ein Mix aus Pflege durch den Pflegedienst und Pflege durch Angehörige). Die Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt hat beim letzten Beratungstermin angedeutet, dass es noch weitere finanzielle Hilfen der Pflegeversicherung gibt. Daraufhin hat Opa Paul gemeinsam mit seiner Enkelin erneut einen Beratungstermin vereinbart.

Opa Paul möchte gerne sein Badezimmer barrierefrei umbauen lassen. Die Pflegestützpunkt-Beraterin erklärt Opa Paul, dass die Pflegeversicherung bis zu 4.180 Euro für sogenannte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bezahlt. Für genauere Infos hierzu verweist die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Opa Paul und seine Enkelin an die Beratungsstelle Alter & Technik, die die

Experten bei Hilfsmittel und Wohnungsanpassung sind.

Die Enkelin von Opa Paul plant gemeinsam mit ihrer Mutter einen Urlaub und fragt sich, wer sich in dieser Zeit um Opa Paul kümmert. Die Beraterin erklärt Opa Paul und seiner Enkelin die Kurzzeitpflege. Opa Paul kann in der Zeit, in der seine Tochter und seine Enkelin im Urlaub sind, in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zur sogenannten Kurzzeitpflege. Kurzzeitpflege bedeutet eine von vorn herein zeitlich begrenzte vollstationäre Heimunterbringung. Die zeitliche Begrenzung beträgt maximal acht Kalenderwochen (56 Tage) pro Jahr und wird von der Pflegeversicherung mit 1.854 Euro pro Kalenderjahr mitfinanziert.

Opa Paul fragt nach, was es bedeutet, dass die Pflegeversicherung die Kurzzeitpflege „mitfinanziert". Folgendes erklärt ihm die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterin: Der Kurzeitpflege-Betrag ist nur für den Anteil der Kosten vorgesehen, der die Pflege an sich betrifft. Dieser kann allerdings den Betrag in Höhe von 1.854 Euro auch übersteigen. Das bedeutet, dass die Kosten stark von der Zeit abhängen, die Opa Paul in Kurzzeitpflege verbringt.

Zusätzlich zu den Kosten für die Pflege, kommt noch ein Eigenanteil hinzu, den Opa Paul entweder selbst bezahlen muss oder über den, ihm bereits bekannten, Entlastungsbetrag finanzieren kann. Das anteilige Pflegegeld erhält Opa Paul in der Zeit der Kurzzeitpflege zur Hälfte.

Opa Paul erfährt auch, dass er bei den Pflegeheimen anrufen und nachfragen muss, ob und für welchen Zeitraum Kurzzeitpflege-Plätze frei sind und ob diese vorreserviert werden können.

Es besteht nach den Aussagen der Beraterin des Pflegestützpunktes auch noch die Möglichkeit, den Betrag für die sogenannte Verhinderungspflege in Höhe von 1.685 Euro umzuwandeln und für die Kurzzeitpflege zu nutzen.

Bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung können Sie sich an den Pflegestützpunkt Nord in VS-Villingen unter Telefon: 07721 913-7456 oder an den Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen unter Telefon: 07721 913-5456 wenden.